

**03.03.23****Beschluss**  
des Bundesrates

---

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Mitteilung über Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung****COM(2022) 583 final**

Der Bundesrat hat in seiner 1031. Sitzung am 3. März 2023 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt das Ziel der Kommission, die Schuldentragfähigkeit der Mitgliedstaaten zu gewährleisten und nachhaltiges und integratives Wachstum zu fördern. Die Kommission stellt zurecht fest, dass viele Mitgliedstaaten bereits vor den Krisen der letzten Jahre eine hohe Verschuldung aufgewiesen haben, die sich im Zuge der Corona-Krise und durch die Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der extrem gestiegenen Energiepreise zuletzt weiter verschärft hat. In den meisten Mitgliedstaaten liegt die Schuldenquote heute höher als Ende des Jahres 2019, in einem Drittel der Länder um mehr als zehn Prozent.
2. Aus seiner Sicht muss aber auch das Ziel, übermäßige Haushaltsdefizite und Schulden in den Mitgliedstaaten abzubauen, um zu langfristig tragfähigen öffentlichen Finanzen zurückzukehren, im Zentrum einer Reform des europäischen Fiskalregelwerks stehen. Solide Finanzen sichern die zukünftige Handlungsfähigkeit des Staates. Zu hohe Schulden können Zweifel an der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in einem Staat wecken und letztlich die Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion insgesamt gefährden.

3. Der Bundesrat erkennt den Vorstoß der Kommission an, die Zahl der operativen Indikatoren zu beschränken. Er hält aber den von der Kommission geplanten Verzicht auf den strukturellen Saldo als zentrale Fiskalkennziffer für einen weitreichenden Eingriff in das bestehende System der europäischen Fiskalregeln. Auch vor diesem Hintergrund sieht der Bundesrat beim vorgeschlagenen neuen Indikator der Kommission, den "national finanzierten Nettoprimärausgaben", Präzisierungen für dringend notwendig an, bevor dieser belastbar bewertet werden kann.
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die reformierten Fiskalregeln in der Anwendung einfacher, transparenter, verbindlicher und wirksamer durchsetzbar werden. Dazu bedarf es einheitlicher und vergleichbarer Datengrundlagen. Zudem muss der bisherige multilaterale Ansatz beibehalten werden, das heißt, die Mitgliedstaaten sollten nach dem Regelwerk gleichbehandelt werden.
5. Der Bundesrat bekräftigt erneut seine Ablehnung der makroökonomischen Konditionalitäten mit Blick auf das Verfahren zur wirtschaftspolitischen Steuerung (BR-Drucksache 521/16 (Beschluss) und BR-Drucksache 543/17 (Beschluss)).
6. Er weist darauf hin, dass sich die für Bund und Länder im Grundgesetz festgeschriebenen Haushaltsregeln einschließlich ihrer Überwachung an den aktuellen Zielindikatoren der europäischen Fiskalregeln orientieren. Änderungen am europäischen Regelwerk könnten einen Anpassungsbedarf auf nationaler Ebene erfordern. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die reformierten Fiskalregeln so ausgestaltet sind, dass sie für föderale Mitgliedstaaten wie Deutschland umsetzbar sind und die Haushaltsautonomie von Bund und Ländern respektieren.
7. Unter Verweis auf die Bund-Länder-Vereinbarung anlässlich der Ratifizierung des Fiskalvertrags geht der Bundesrat auch bei etwaigen Änderungen der europäischen Schuldenregeln davon aus, dass die Länder mit der Einhaltung der verfassungsrechtlichen Verpflichtungen auf Bundesebene ihren Anteil an der gesamtstaatlichen Verpflichtung erfüllen.
8. Der Bundesrat übermittelt diese Stellungnahme direkt an die Kommission.